

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 31 (1847)

43 (26.10.1847)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-804043](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-804043)

Oldenburgische Blätter.

N^o 43.

Dienstag, den 26. October.

1847.

Die ehemaligen Maltheserordensgüter im Amte Friesoythe.

Die Kreuzzüge waren Veranlassung zur Errichtung von drei geistlichen Ritterorden, welche es sich zur Aufgabe machten, die Menge der nach Palästina ziehenden Pilger gegen die Saracenen zu schützen, ihnen dort ein Unterkommen zu verschaffen und die Kranken zu pflegen; religiöse Ideen und der Funst- und Rittergeist des Zeitalters gaben ihnen ihre Ausbildung. Es waren dies: der Tempelherrenorden, welcher seinen Namen von dem in der Nähe des alten Tempels zu Jerusalem belegenen Hospitium hatte, und dessen schauerhafte Vernichtung durch eine Art Kezerproceß unter Philipp IV. von Frankreich im vierzehnten Jahrhundert bekannt ist; dann der deutsche Orden oder die Marianer (so benannt nach dem von ihnen bewohnten Hospitium der h. Maria zu Jerusalem, und weil sie bloß deutsche Ritter in ihre Mitte aufnahmen); aus Palästina vertrieben, wurden sie anfangs zur Bekämpfung und Bekehrung der ungläubigen Preußen an die Ostsee berufen, hatten zuletzt ihren Hauptsitz zu Mergentheim in Schwaben, und gingen unter in Folge der Ereignisse im Anfange des jetzigen Jahrhunderts. Der älteste und bedeutendste dieser Orden war aber der uns jetzt besonders interessirende Johanniterorden, welcher schon im ersten Kreuzzuge entstand. Ein bereits vor den Kreuzzügen von Kaufleuten und Amalfi gestiftetes Hospital

zu Jerusalem, worin franke Pilger verpflegt wurden, hatte schon früh durch Geschenke und Vermächtnisse bedeutende Einkünfte in Palästina und Europa erhalten. An dieser Anstalt nahmen europäische Ritter, welche im ersten Kreuzzuge nach Jerusalem kamen, Antheil, und errichteten im Anfange des zwölften Jahrhunderts einen Orden, der den Namen Johanniterorden (Hospitalritter) vom h. Johannes, dem Patron der mit dem Hospital verbundenen Kirche, erhielt. Mit der Zahl der Mitglieder dieses Ordens vermehrten sich auch die Gaben, welche er erhielt, und bald waren die Güter desselben in allen christlichen Ländern so groß, daß man dieselben in verschiedene Zungen (Nationen, Landsmannschaften) oder Baillieen (von baillage, Amtsbezirk) theilen mußte; im dreizehnten Jahrhundert soll der Orden bereits 19000 ansehnliche Güter besessen haben, und dieses Vermögen wurde bald darauf noch um ein Bedeutendes vermehrt, als die Güter des deutschen Ordens, nach dem Untergange desselben, größtentheils den Johannitern übergeben wurden. Nach Vertreibung der Johanniter aus Palästina durch die Saracenen hatten sie sich zuerst 1291 nach Cypern und 1308 nach der Insel Rhodos, wovon sie den Namen Rhodiser Ritter annahmen, zurückgezogen. Doch auch diesen Sitz verloren sie 1522 durch die Osmanen, worauf ihnen Carl V. im J. 1530 die Inseln Maltha und Gozzo, als neapolitanisches Lehn, mit der Verpflichtung, gegen die Ungläubigen zu kämpfen, schenkte. Seitdem nannten sie sich Maltheser. Bis dahin hießen die Güter, welche sie



in Europa besaßen, allgemein Johannitergüter, und deren gab es auch in der Grafschaft Oldenburg mehrere, ohne daß man genau weiß, wie sie in die Hände des Ordens gelangten; so Strückhausen, Hahn, Bredehorn, Roddens, Inte und Stief, welche Graf Anton I., unser etwas selbstfüchtiger Reformator, unter dem Vorwande, daß die Deiche von den Butjädinger Gütern nicht gehörig gemacht würden, nach dem s. g. Spadenrecht einzog und als Domainen secularisirte, freilich nicht ohne Widerspruch und nicht ohne lange Prozesse mit dem Orden, doch blieben sie in Folge Vergleichs und nach gezahlter geringer Abfindung endlich definitiv im Besitze der Grafen von Oldenburg, die sie demnächst theils verschenkten, theils veräußerten, wodurch sie in die Hände von Privaten gelangten. Die Güter, welche der Orden nach der Acquisition von Maltha noch behielt oder später erwarb, bekamen dann auch den Namen Malthesergüter, und erklärt es sich daher, daß wir auch unser Bokalesch im Amte Friesoythe jetzt nur noch als Malthesergut, nicht als Johannitergut kennen.

In Maltha blieb der Hauptsitz des Ordens ungestört, bis Napoleon auf seinem Zuge nach Aegypten 1798 plötzlich einen Todesstoß gegen den Orden vollführte. Bevor jedoch dieses Ereigniß und seine unmittelbaren Folgen näher berührt werden, sind kurz die innern Verhältnisse des Ordens zur Zeit seiner letzten Blüthe in Maltha zu erwähnen, da dies zum Verständniß der Schicksale unserer Ordensgüter nothwendig ist.

Der Orden bestand aus drei Classen von Mitgliedern: Ritter (militēs), welche allein zu obern Stellen gelangen konnten, und theils Chevaliers de justice waren, d. h. von Rechtswegen dazu gehörten, weil sie von altem Adel waren, theils Chevaliers de grace, denen an der Ahnenprobe Etwas fehlte, aber Dispensation ertheilt war; Geistliche (clerici fratres) und eine Menge dienender Brüder (servientes famuli). Die Geistlichen hatten geistliche Verrichtungen und besorgten auch mit den dienenden Brüdern die Pflege der Kranken in den dem Orden gehörigen Hospitälern; die Ritter, und theilweise auch die dienenden Brüder, waren dagegen

zu Kriegsdiensten verbunden, und nur durch diese Verpflichtung unterschied sich der Orden zuletzt noch wesentlich von sonstigen geistlichen Orden, da die Ritter im Uebrigen gleich den Mitgliedern der Klosterorden die gewöhnlichen Gelübde ablegten. Die Güter des Ordens wurden ursprünglich von den Obern für Rechnung des Ordens verwaltet; die einzelnen Mitglieder bekamen daraus ihren Unterhalt, durften aber nichts Eigenes haben. Die Ritter, welchen eine Verwaltung anvertrauet war, hießen commendatores (von commendare, anvertrauen), Commandeure, Comthure; commenda heißt daher kirchenrechtlich, überhaupt die Verwaltung und Benutzung eines Kirchenguts, welches nicht einem einzelnen Geistlichen zum Unterhalt, als s. g. beneficium zugewiesen ist, und versteht man dann unter dem Namen »Commende« auch den ganzen Complex von Gütern, die einer solchen Verwaltung übergeben sind, und die gesammte, damit zusammenhängende Administration. Neuere Statuten und Observanzen modificirten aber nach und nach diese Einrichtung dergestalt, daß sich die Commende zuletzt von einem beneficium nur durch den Namen unterschied, denn wenn gleich dem Comthur nur gestattet war, aus den Einkünften seiner Commendegüter so viel, als er zum standesmäßigen Unterhalt für sich und seine Dienerschaft bedurfte, zu verwenden, die Commenden auch anfangs immer nur auf 10 Jahre, oder auf Widerruf verliehen wurden, so war von einer Rechnungsablage doch bald nicht mehr die Rede, und der Orden wurde in Beziehung auf die Ritter, welche allmählig in Comthureien oder sonstigen einträglichen Ordensämtern aufrückten, deren Genuß sie dann lebenslänglich behielten, eine glänzende Versorgung der jüngeren Söhne des höheren und niederen Adels; nur mußten gewisse Abgaben, s. g. Responsgelder jährlich an die allgemeine Ordenscasse nach Maltha abgeliefert werden. Im Uebrigen schalteten und walteten die Comthurn ziemlich unbeschränkt auf ihrer Commende, wenn sie gleich stets in mannichfaltiger Verbindung mit Maltha blieben, namentlich z. B. ohne höchste Genehmigung von daher erhalten zu haben, Nichts veräußern durften. Mehrere Commenden bildeten eine Provinz (Ballei), welcher ein bailli oder Landcom-



thur vorgeſetzt war, und dieſe ſtanden wieder unter Großprioraten, welche nach verſchiedenen Zungen zuſammengehörten. An der Spitze des ganzen Ordens ſtand der Hochmeiſter, welcher auf Lebenszeit gewählt wurde, zu Maltha reſidirte, dieſe Inſel als ſouveraines Fürſtenthum regierte, und Geſandte an verſchiedenen Höfen unterhielt. Ihm zur Seite beſtand ein Generalordenscapitel, ſo wie die Landcomthure ein Provinzialordenscapitel zur Seite hatten.

Es gab zuletzt acht Zungen des Ordens, nämlich die von der Provence, von der Auvergne, die franzöſiſche, italieniſche, arrago-niſche, caſtiliſche, engliſche und deutſche, deren Vorſteher alle Großwürdenträger des Ordens waren. Der deutſche hieß Grand-baillif (d. h. etwa Oberamtmann oder Richter). Er war Großprior, deutſcher Reichsfürſt und hatte ſeinen Sitz zu Heitersheim im Breiſgau, einer dem Orden von dem Markgrafen von Hochberg ſchon früh geſchenkten Beſitzung. Unter ihm ſtanden zur Zeit der Reformation 67 Comthuren, die Großpriorate von Ungarn und Böhmen, ſo wie die Ballei Sonnenburg in der Neumark, welche aber, da die dortigen Ritter zur proteſtantiſchen Confession übergingen, in keiner eigentlichen Verbindung mit Maltha blieb.

Zu jenen 67 deutſchen Commenden gehörte auch die Commende Steinfurt im jetzigen Preußiſchen Regierungsbezirk Münſter. Ihrer geſchieht ſchon in einer Urkunde vom J. 1222 (alſo bald nach Entſtehung des Ordens) Erwähnung, woraus man abnehmen kann, daß die Johanniter zur Begründung der dortigen Commende von den Edlen Herren — nachherigen Grafen — von Steinfurt ein Lehngut, Hof genannt, acquirirten. Sie dehnten ihre Beſitzungen und Einkünfte theils durch Schenkungen, theils durch Ankäufe, worüber viele Urkunden erſtiren, bald außerordentlich aus, wie denn auch ein altes Register über die Einkünfte dieſer Commende aus dem dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert ſchon eine ganz erſtaunliche Menge Zehnten und Abgaben aufzählt. Es gehören dazu viele Güter in Weſtphalen, Holland, Oſtfrieſland, und auch die im jetzigen Herzogthum Oldenburg belegenen ehemaligen Johannitergüter waren Theile der Commende Steinfurt.

Die Ritter hatten zu Münſter ein früher auch den Herren von Steinfurt gehöriges Haus, welches ein Commandeur bewohnte, — eine Art Filial der Commende Steinfurt, die davon auch den Namen Münſter-Steinfurt erhielt. In Steinfurt ſelbſt beſtand ein Hoſpital und ein Commendehaus, worin ſich außer dem Commandeur 4 Ritter, 12 Prieſter, Schulmeiſter, Organist und Küſter mit einer Anzahl dienender Brüder aufhielten. Die Ritter und Prieſter hatten eigene, ihnen zugewieſene Güter, das übrige Personal wurde aus der Commende geſpeiſet und gekleidet; arme Reiſende und Kranke fanden dort freie Aufnahme und Pflege. Zur Zeit der Reformation und in den Wirren des dreißigjährigen Krieges entſtanden manche Streitigkeiten in der Commende und zwiſchen ihr und den Grafen von Steinfurt, welche um ſo nachtheiliger wirken mußten, ſo lange das Haupt des Ordens, von den Tſchamanen bedrängt, noch keine feſte Stellung in Maltha gewonnen hatte. Die milden Stiftungen in Steinfurt wurden als ſolche vernachläſſigt, die Einkünfte verſchleudert. Ein Graf Arnold von Steinfurt nahm ſich ihrer zwar nachdrücklich an, und drohte, die Commende einzuziehen und ihre Güter zum Beſten der Armen zu verwenden; die Commende verſprach dann auch, fortan 13 Arme unentgeltlich zu unterhalten, doch nahm man bald keine Rückſicht mehr auf dieſes Verſprechen, als der Comthur von Hövel ſich dem Proteſtantiſmus zuwandte, heirathete und der Orden ihm deshalb die Commende nahm. Sie wurde einem Herrn von Galen übertragen, der dann viele Güter an ſich zog, während andere der Commende in Folge der Reformation verloren gingen, nicht nur in der Graſſchaft Steinfurt ſelbſt, deren Bewohner damals faſt alle mit dem Grafen dem Proteſtantiſmus huldigten, ſondern auch in entfernteren Gegenden, wie die in der Graſſchaft Oldenburg unter Anton I. Der Weſtphäliſche Friede machte endlich dieſen Wirren ein Ende und beſtätigte nach dem Normaljahre von 1624 den Beſitz der noch in den Händen der nunmehrigen Maltheſer gebliebenen Güter.

Aus dieſer Zeit finden wir die erſten Urkunden, wornach der Commandeur zu Steinfurt einzelne, dieſer Commende gehörige Güter



zu Bokelisch im Saterlande verpachtete. Die Pachtcontracte wurden immer von 4 zu 4 Jahren erneuert; die Güter blieben zwar fast immer, wie auch noch heutiges Tages, in denselben Familien, allein die Inhaber waren und sind deshalb doch keine Erbpächter, sondern, wie die Urkunden deutlich ergeben, wahre Zeitpächter; nur hatten und haben sie zum Theil noch Eigenthumsrechte an den Gebäuden auf den Pachtstellen; wahrscheinlich erbaueten und reparirten sie dieselben immer auf eigene Kosten, wenn auch mit willkürlicher Benutzung des auf den Gütern wachsenden Holzes. Diese Güter, vier an der Zahl, von denen schon früh, wie noch jetzt, zwei (Bokelisch und Ubbekhausen) zum Saterlande (Kirchspiel Strücklingen), die beiden daneben liegenden, durch die Saterems von ersteren getrennten (Osterhausen und Roggenberg), aber zu Barßel gehören, waren ursprünglich Eigenthum der Tempelherren gewesen. Wie sie in die Hände dieses Ordens gekommen, läßt sich nur vermuthen. Die Westphalen und Ostfriesen haben, wie sich geschichtlich nachweisen läßt, den thätigsten Antheil am ersten Kreuzzuge genommen, und mancher reiche Kreuzfahrer aus unseren Gegenden wird dadurch veranlaßt sein, in den Orden der Tempelherren einzutreten und seine heimischen Güter dem Orden zuzubringen*). Mit der Aufhebung der Tempelherren, 1312, gingen diese Güter, wie so viele jenes Ordens, in den Besitz der Johanniter über, und zwar in die Administration der nächsten Commende zu Steinfurt. Das ist Alles, was man aus früherer Zeit davon weiß. Uebrigens scheinen sie nicht immer auf die angegebene Weise verpachtet gewesen zu sein, sondern sind auch wohl von Ordensmitgliedern selbst administrirt; wenigstens deuten Reste von Mauern und Gräben im Garten eines Pächters zu Osterhausen darauf hin, daß dort ein Haus — vielleicht ein Filialcommendehaus — gestanden; eine noch vorhandene und benutzte, mit dem achtspitzigen Maltheserkreuz geschmückte massive Capelle, und der Name der Pachtstelle,

*) Nieberding in den Beiträgen zur Geschichte Oldenburgs von Strackerjan. B. 1. S. 461.

worauf sie sich befindet, »zum Kloster,« zeigt, daß auch Ordenspriester dort gewohnt haben müssen. Die Bewohner dieser Abtheilung des Guts heißen auch noch Klosterleute, eine Wiese heißt die Klosterwiese, eine andere die Mönkewiese, eine andere dabei befindliche kleine Brücke die Mönketille (d. i. Brücke). Ja! der Sage nach soll auch ein Nonnenkloster dort gewesen sein. Ob dies zu einer früheren Zeit war, und die zu solchem Kloster gehörigen Güter etwa bei Aufhebung desselben auf irgend eine Weise direct an die Tempelherren gekommen sind, oder ob dort zur Zeit der Maltheser vielleicht zum Orden gehörige Damen wohnten, ist unbekannt. Es gab nämlich allerdings solche Damen, nicht etwa zur Gesellschaft und zum Umgange mit den Ordensrittern, sondern als geistliche Schwesterschaft, die den Rittern gleich gestanden haben soll, deren Verpflichtung zum Kriegsdienst denn aber doch wohl mit Rücksicht auf David's Ausspruch:

Militat omnis amans, et habet sua castra Cupido

modificirt war. Indes findet sich von der Existenz solcher Johanniterdamen in Deutschland in der That Nichts, sie kamen nur in Spanien vor, und werden schwerlich ihren Weg nach dem Saterlande gefunden haben. — Ueber den früheren Umfang der Güter, die Art ihrer Bewirthschaftung und die Höhe der Gesamteinnahme, welche der Orden davon hatte, fehlen zuverlässige Nachrichten; die anscheinend nicht sehr bedeutenden Pachtgelder wurden bis in die neueste Zeit von einem in Leer wohnenden Ordensrentmeister gehoben und an die Commendecasse zu Steinfurt abgeliefert.

So war der Zustand der Dinge, als Napoleon, wie bereits erwähnt, auf seinem Zuge nach Aegypten die Insel Maltha plötzlich ohne weitere Veranlassung, als weil er sie zum Stationsplatze im mittelländischen Meere gebrauchen mußte, in Besitz nahm, und den Orden, der sich auch längst überlebt hatte und den mächtigen Umbildungen der Zeit nicht widerstehen konnte, seinem Untergange zuführte. Maltha, der seiner Lage und starken Befestigung wegen für Napoleon militairisch so wichtige Punct, blieb vorerst in den Händen der Franzosen, der dama-



lige Großmeister wurde gezwungen, auf seine Würde zu verzichten, und erhielt, wie jeder auf Maltha befindlich gewesene Ritter, eine Pension. Der Orden war damit zwar noch nicht förmlich aufgelöst, aber seine Anstrengungen, sich in dem Gewirre der folgenden Ereignisse aufrecht zu erhalten, waren doch vergeblich. Russische Ritter erwählten den Kaiser Paul I. von Rußland zum Großmeister, und glaubten durch seinen Einfluß das Mögliche zu erreichen; allein, wenn sich auch Paul in dieser Würde gefiel, und sie bis zu seinem Tode beibehielt, so konnte er doch nichts Erhebliches im Interesse des Ordens thun.

(Schluß folgt.)

Ueber die Düngung der Wiesen.

(Vom Oekonomie-Commiss. Ruß mitgetheilt in Beyer's Archiv d. deutsch. Landwirthsch. 1847, S. 9.)

(Schluß.)

Wir haben bereits vor mehr als 40 Jahren Wiesen mit Erfolge gedüngt; nicht allein, daß das Futter in der Masse dadurch vermehrt wurde, sondern auch dessen Güte war sehr verbessert (obgleich die Wiese nicht schlecht genannt werden konnte), ein Erfolg, der immer eintritt, wodurch denn die Viehzucht vorzüglich gewinnt. Späterhin haben wir eben so verfahren, aber der Erfolg ist immer derselbe gewesen, d. h. Masse und Güte haben sich stets vermehrt und verbessert. Ob diese beiden Fortschritte im Wiesenbau den darauf verwendeten Dünger vergütet haben, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, denn es ist gar nicht nöthig, die Wiesen so stark zu düngen wie den Acker, wenn der Boden überhaupt nur so ist, daß die Düngung von Wirkung sein kann. Wir leben jetzt noch in einer Gegend, wo die Düngung der Wiesen nicht allein gebräuchlich, sondern nothwendig ist, wenn dieselben einen guten Ertrag geben sollen. Die Wiesen, von denen hier die Rede ist, lassen sich süglich in zwei Hauptclassen bringen, entweder es sind torfartige Wie-

sen oder Haidewiesen, d. h. solche Wiesen, welche hoch und trocken sind, so daß unsere gewöhnliche Haide darauf wächst. Beide Arten leiden an Säure und geben daher schlechtes Futter nicht allein, sondern auch wenig. Werden dieselben aber gedüngt, so verbessert sich das Heu um das Doppelte, und die Menge steigt oft auf das Drei- und Vierfache, so daß Wiesen, welche 5 bis 6 Centner schlechtes Futter gaben, nach der Düngung auch 18 und 20 Centner, dabei auch gutes nahrhaftes Futter liefern. Im natürlichen Zustande ist die Futterkraft des Heues kaum der des Winterstrohes gleich zu rechnen, das damit gefütterte Vieh bekommt oft Laufe darnach, weshalb wir genöthigt sind, dieses noch höher im Futterwerthe zu stellen; sind die Wiesen aber gedüngt, so futtert das darauf gewonnene Heu sehr gut, welches nicht allein der Fleischumfang des Viehes, sondern auch die Milchgewinnung beweist.

Man entnimmt nach einer Düngung hier 3 Jahre lang einen ganz guten Ertrag von den gedüngten Wiesen, d. h. wenn dieselben nicht nachhaltig gedüngt werden, so giebt eine solche Wiese, welche mit ohngefähr 2 Fuder Dünger auf den Morgen gedüngt worden, in 3 Jahren einen Durchschnittsertrag von 12—15 Centner jährlich, und so in 3 Jahren 36—45 Centner, statt daß sie sonst in dem nämlichen Zeitraum 12—15, höchstens 18 Centner geben würde. Dieser Mehrgewinn wird aber durch einen Aufwand von 3 \mathcal{F} Werth des aufgefahrenen Düngers erzeugt, oder man hat dafür 24 bis 30 Centner Heu. Wiesen hingegen, die alle 2 oder 3 Jahre schon seit längerer Zeit gedüngt sind, geben jährlich einen Durchschnittsertrag von 20 Centner Heu, in guten Jahren wohl mehr.

Rechnet man nun, daß eine Wiese in 3 Jahren 48 bis 60 Centner Dünger erhalte, dafür aber einen Mehrertrag von 24 bis 30 Centner, oder jährlich 8 bis 10 Centner Heu giebt, welche, durch das Rindvieh verfüttert, nach Meyer jährlich 14,4 oder 18 Centn. Dünger und in 3 Jahren also 43,2 oder 54 Centn. Dünger geben, so erwüchse freilich der Wirthschaft in dieser Hinsicht kein Gewinn, denn der wahre Heugewinn würde die Wirthschaft an Dünger nicht bereichern. Der wirklich practische Wirth rechnet aber



anders, ohngefähr so: Ich entziehe dem Acker 40 bis 60 Centn. Dünger, verwende ihn zur Düngung der Wiesen, welche mit den Dünger nicht ganz wieder ersetzen. Durch das Verfuttern des Heues erspare ich aber jährlich mindestens 16 oder 20 Centn. Futterstroh, welche ich nun zur Einstreu verwenden kann; dadurch werden aber jährlich 32—40 Centner Dünger erzeugt, mithin sind diese, da das Heu deren Futterwerth ersetzt, für die Ackerwirthschaft zum größten Theil gewonnen. Oder er rechnet beide Factoren zusammen: $8 - 16 = 24$ oder $10 + 20 = 30$ Centn. Futter und Streumaterial, so gewinnt er $24 \times 2,3$ oder $30 \times 2,3 = 55,2$ oder $69,0$ Centn. Dünger; wodurch sich, nach Abzug des zur Wiesendüngung jährlich zu verwendenden Düngers, ein Mehr von 39,2 oder 49,0 Centn. Dünger ergibt. Außerdem ist aber auch noch die bessere Fütterung gewonnen. Dies stimmt auch ganz mit der Erfahrung überein, denn der wahre Heugewinn vermehrt stets, so wie jede Vermehrung der Futtermasse, den Dünger. Rechnet man aber den Aufwand des Düngers zu Gelde mit 3 fl. , so auch den Mehrgewinn an Heu nur zu $10\frac{1}{2}$ bis $12\frac{1}{2}$ Sgr. für den Centn., so wird dieser Dünger zu 8—12 fl. benutzt.

Wir sind weit davon entfernt, den Bauer oder Ackerbürger im Allgemeinen für einen rationalen oder intelligenten Landwirth zu halten, das würde gegen so manche Erfahrung streiten, aber eben so wenig werden wir demselben den richtigen, practischen Blick absprechen; denn für diesen sprechen gewiß eben so viele Erfahrungen, und auf seine practischen Beobachtungen und Erfahrungen gründet er seine Wiesendüngung. In einer kleinen Wirthschaft läßt sich auch der geringere Gewinn leichter auffassen, als in einer großen Wirthschaft, wo oft andere zusammen-treffende Umstände solche verschwinden lassen. Eine Wiesendüngung in großen Wirthschaften ist uns aber im großen Maßstabe oder im Verhältniß der Wirthschaft noch nicht vorgekommen, oder wenn es einzeln geschah, so wurde deren Erfolg nicht veröffentlicht, blieb nur dem Wirth oder dessen Nachbarn, welche ihn bemerkten, durch die Anschauung im Erfolge sichtbar.

Wir haben zu auffallende Beispiele von den Vortheilen der Wiesendüngung gesehen, so z. B.

eine Wiese, welche viele Jahre hinter einander nur 2, höchstens 3 Fuder Heu gegeben, gab nach einer mittleren Düngung in 3 Jahren 11, 9 und 8 Fuder, also 28 Fuder, mithin im Durchschnitt $9\frac{1}{2}$ Fuder Heu jährlich, also $7\frac{1}{3}$ Fuder mehr, dabei waren aber ohngefähr nur $\frac{2}{3}$ der Wiese gedüngt worden. Die Düngung geschah nicht mit frischem Dünger, sondern derselbe wurde aus einem Kiefernastangeholze entnommen, wo der Schäfer sein Mittagstlager mit den Schafen längere Zeit genommen. Wir führen dies hier an, halten aber mit unserm Urtheil über eine solche Einrichtung zurück. — Im »großen Luche« bei Fehrbellin fanden sich Stellen, wo der torfige Moorboden Jahre lang ohne allen Graswuchs war; so wie er mit kurzem Pferde- und Schweinedünger gedüngt wurde, erzeugte sich eine gute Grasnarbe, welche sich aber nach 7 bis 9 Jahren wieder verlor. In den ersten Jahren wurden bei günstiger Witterung diese so behandelten Wiesen öfters zweimal gemäht. — Eine gewöhnliche einschürige Wiese, welche 8 bis 9 Centner Heu jährlich gab, wurde durch Dünger mit Hordenschlag in eine gute zweischürige Wiese umgewandelt, und gab nach demselben 24 und 20 Centn. in den beiden ersten Jahren. — Wir fügen diesem noch hinzu, was die »Dok. Neuigkeiten« Jahrg. 1846 N 108 über diesen Gegenstand enthalten, wornach bei der zehnten Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe dieser Gegenstand auch zur Sprache gebracht wurde. Es heißt daselbst S. 861: Hr. Hirschfeld habe auf einer 200 Morgen haltenden Moorwiese 40,000 fl. Futter geerntet, nachdem er sie aber abgegraben und mit Dünger aus Sammelerde, Pferde- und Schweinemist alle 4 Jahre dünn überstreuet habe, gewinne er nun jährlich 300,000 Pfund Futter.« Hier haben wir ein großes Beispiel gefunden. Wer möchte nun wohl noch läugnen, daß das Düngen der Wiesen vortheilhaft sei? Wir bedauern hierbei nur, daß Herr Hirschfeld sich nicht auch über die Qualität des Futters ausgesprochen hat. Gewiß muß dieselbe sich bedeutend verbessert haben; dies liegt in der Natur der Sache, und ist in solchen Fällen immer übereinstimmend. Wo der Morgen also früher etwa 2 Centn. gab, giebt er jetzt 15 Centn., also $7\frac{1}{2}$ mal mehr. Welchen Ein-

fluß muß es auf den ganzen Betrieb einer Wirthschaft haben, wenn 2600 Centn. Heu = 130 Fuder mehr in solcher alljährlich gewonnen und verbraucht werden? Der practische Wirth weiß dieses zu würdigen. —

Koppe, als Landwirth bekannt, geschätzt und geehrt, ein Mann, welcher Auctorität hat, spricht sich gegen die Wiesendüngung in seinem »Unterricht und in der Viehzucht« Th. 3. Ausg. v. 1831 S. 24 u. ff. aus. Es heißt daselbst: »Bei dem landwirthschaftlichen Gewerbe werden viele Fehlgriffe gemacht, weil man die Fragen: Was ist nützlich? Was ist vortheilhaft? nicht scharf genug von einander scheidet. Nützlich ist Vieles, ohne darum vortheilhaft zu sein. So die Düngung der Wiesen.« —

Wir wollen hier Nichts weiter anführen, und überlassen es dem geehrten Leser, am angeführten Orte das Mehrere nachzulesen.

Der »Allgemeine Anzeiger der Deutschen,« welcher seine Spalten keinem Fache verschließt, enthielt in N^o 213 v. J. 1846 aus Kieck's Wochenblatt einen Aufsatz über die Düngung der Wiesen, worin ein in Hohenheim angestellter, 13 Jahre fortgesetzter Versuch über das Düngen der Wiesen angeführt, dessen Resultat folgendes ist: Eine jährliche Düngung von 160 Centner Dünger auf 1 Morgen (= 1 Preuß. Morgen 41 □R., nach einer anderen Angabe 1 Morg. 32 □R.) gab durchschnittlich 2378 A Heu mehr; eine Düngung von 168 Centn. alle 2 Jahre wiederholt gab auf den Morgen 1501 A Heu mehr, als ein Morgen ungedüngter Wiese, welche jährlich 1691 A Heu lieferte. Bei beiden hat der Centner Dünger 15 A Heu producirt. Nun heißt es weiter:

1. Die Frage: Hat die Wirthschaft im Düngungszustande durch das Düngen gewonnen oder verloren? beantwortet sich hiernach folgendermaßen: Aus 1 Centn. verfütterten Heues entstehen im Durchschnitt 2—2,3 Centn. mittelmäßig verrotteter Dünger (?); zu 8000 A Dünger, welche N^o 2 jährlich erhielt, sind also nöthig gewesen 3500 bis 4000 A Heu, es sind aber im Ganzen nur etwa 3000 A geerntet worden, und es haben daher 500 bis 1000 A zugefügt werden müssen. Bei N^o 1 sind jährlich 70—80 Centn. Stroh nöthig gewesen, um die darauf verwende-

ten 168 Centn. Dünger zu erzeugen; diese Wiese lieferte aber nur 39 Centn. Heu und es haben daher 30—40 Centn. Heu und Stroh anderen Grundstücken zur Erzeugung des verwendeten Strohs entzogen werden müssen. Nach diesem Ergebnisse erscheint nur eine mäßige Düngung wie bei N^o 2 wirthschaftlich, da der größere Heugewinn auch der Viehhaltung und dem Wirthschaftsertrage nützt, indem dabei mehr Stroh, Kartoffeln, Rüben zc. vortheilhaft verbraucht werden können.

2. Die Frage: Hat sich in finanzieller Beziehung ein Nutzen durch die Düngung ergeben? beantwortet sich so: Der Centner gutes Heu ist höchstens auf 1 Fl. anzuschlagen; der Centner Stalldünger aber einschließlich der Kosten für Auffahren, Streuen zc. mindestens zu 10 1/2 fr.

a) N^o 1 hat geliefert 39 Centn. — 39 Fl. — fr.
Davon gehen ab 160 Centn.

Dünger — 28 » — »

und es bleiben Ueberschuß 11 Fl. — fr.

b) N^o 20 hat 30 1/2 Centn. Heu — 30 » 30 »
Davon ab 80 Centn. Dünger — 14 » — »

bleiben Ueberschuß 16 Fl. 30 fr.

c) N^o 3 hat gegeben 15 1/4 Centn.
Heu — 15 Fl. 15 fr.

Bei der obigen Berechnung würde 1 Centn. Heu mit 20 fr. durch Dünger und 40 fr. durch die Viehnutzung zu verwerthen sein; in vielen Fällen aber möchte es nicht so hoch kommen, und dann würde die Rechnung für die gedüngten Wiesen noch ungünstiger.»

Wenn es nun erlaubt ist, unsere Ansicht hier nach diesen Ausführungen auszusprechen, und es nicht zu anmaßend erscheint, so würden wir dieses in folgender Art thun: Der verehrungswürdige Koppe scheint den Werth des Düngers auf moorigen Wiesen damals noch nicht gekannt zu haben, und in Hohenheim hat man den Versuch auf einem Wiesenboden gemacht, welcher sich zur Düngung nicht eignet, daher der Gans den Hafer abgekauft, wie das Sprüchwort sagt. Koppe meint, auf dem Acker leiste der Dünger mehr, so auch die Herren in Hohenheim; uns sollte es nicht schwer fallen, Aecker zu finden, welche den Dünger auch nicht verwerthen, daher auch hier die Worte des Apostels Paulus An-



wendung finden: Prüfet Alles und das Beste behaltet. — Hr. Hirschfeld möchte ein ganz anderes Ergebnis aus seiner Wirthschaft darstellen können, und so viele Andere.

Wir selbst haben einen Fall als Augenzeuge erlebt, welcher freilich nicht anregend zur Düngung der Wiesen war. Es hatte Jemand, welcher früher am Fienerbruche, der Moorbiesen enthält, gewohnt, dort seine Wiesen gedüngt, und einen ausgezeichneten Erfolg davon gehabt. Später zog er an die Havel, und fing auch dort die Wiesendüngung auf einer dreischürigen Wiese an. Wir mußten ihm bei der Beschaffenheit derselben ein solches Verfahren widerrathen, allein es geschah vergebens, und er düngte sehr stark mit fettem, verrottetem Dünger. Der Erfolg war, wie wir es vorausgesagt hatten, die Ernte fiel ganz weg, nur die Hundebblume (*Leontodon taraxacum*) wuchs nach der Düngung. Erst nach einigen Jahren stellte der natürliche Graswuchs sich wieder ein. — Hätten wir nun weiter keine Erfahrungen über die Wiesendüngung gehabt und gemacht, so würden wir wahrscheinlich behaupten: Die Wiesendüngung ist höchstschädlich, sie vernichtet den Graswuchs.

Werth guter Bewässerungswiesen.

(Aus Höfners Wiesenbau in seinem ganzen Umfange.)

Eine gute Bewässerungswiese ist ein Stipendium für den Landmann, ein Freitisch seines Viehstapels für ewige Zeiten. Der Besitzer darf nur ernten, ohne gebaut, gedüngt und gesäet zu haben. — In einer zweckmäßigen Zubereitung

des Wassers sind die wichtigsten Elemente enthalten, welche das vegetabilische Leben begründen, und ohne dem Ackerbau den so nothwendigen Dünger zu entziehen, eine Leppigkeit des Wachstums erzeugen, wie solche auf keine andere Weise erzielt werden kann. — Selbst die Anwendung des letzten Düngers vermag nicht den höhern Ertrag einer Wiese in gleichem Maße zu sichern. Soll der Dünger sich wirksam beweisen, so müssen die in demselben enthaltenen Pflanzen-Nahrungstoffe durch angemessene Feuchtigkeit, so wie einen gewissen Grad von Wärme zuvor aufgelöst und den Saströhren der Pflanzen zugänglich gemacht werden. Der Dünger wirkt deshalb auch nur bedingungsweise und kann unter Umständen, so namentlich bei lange anhaltender Trockenheit, sogar nachtheilig auf das Pflanzenleben einwirken. (Die Jahre 1834 und 1842 liefern hiezu Belege.) Nur in den verständigen Gebrauche des Wassers ist uns ein solches Mittel geboten, den Ertrag unserer Wiesen zu erhöhen, ohne irgend einen Nachtheil befürchten zu müssen. Selbst dem schlechtesten und unfruchtbarsten Boden, welcher zum Fruchtbau nicht mehr benutzt werden kann, und dem Pfluge unzugänglich ist, können noch beträchtliche Ernten durch Zuführung eines fruchtbaren Bäckelchens abgewonnen werden.

Den Besitzer von Bewässerungswiesen bringen trockne Jahre, Frühjahrsfröste, Reize u. dgl. in Verlegenheit; durch Zuleitung von frischem Wasser kann er diesen anderwärts schädlichen Ereignissen begegnen. Maulwürfen, Ameisen und andere der Wiesencultur schädliche Thiere können ihren nachtheiligen Einfluß nicht ausüben, sein Futterbedarf ist ihm gesichert. Dagegen können Landwirthe, welche bloß auf den künstlichen Futterbau, den Kleebau u. dgl. so wie auf den Ertrag nicht bewässerter, nicht bewässerbarer Wiesen angewiesen sind, in trocknen Jahren, selbst bei der größten Umsicht in Verlegenheit kommen.

